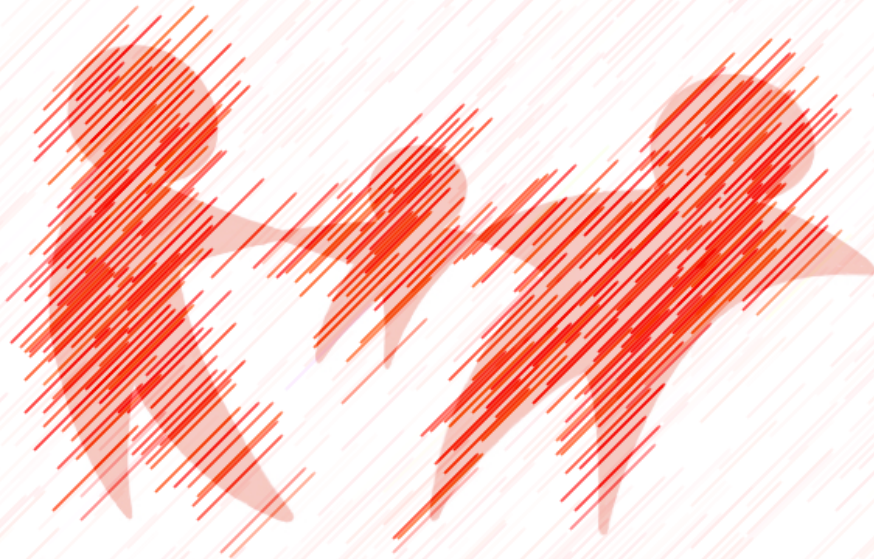


Daniel Pfister-Wiederkehr

Hochstrittige Eltern

praxisbewährte Lösungsansätze
radikal kindorientiert



Daniel Pfister-Wiederkehr • Hochstrittige Eltern • kindorientierte Lösungsansätze

Kinder leiden unter Konflikten ihrer Eltern. Bei hochstrittigen Elternbeziehungen ist eine gesunde und altersgerechte Entwicklung massiv gefährdet. Fachleute aus der Sozialarbeit, Beratung, Therapie oder von Behörden und Gerichten stehen in der Praxis vor der schwierigen Frage, was ist beim jeweiligen Kind, seinen Eltern und dem Umfeld das Vorgehen, welches dem Kind am meisten dient und auch umsetzbar ist.

Das Buch richtet sich an Praktikerinnen und Praktiker. Es bietet erprobte Kriterien für die Vorgehensbestimmung sowie Beratungsverfahren und methodische Gesprächsführungstechniken für die Praxis an .

Insbesondere werden im Buch behandelt:

- Was kennzeichnet hochstrittige Eltern und welche Kriterien führen zu welchem fachlichen Umgang?
- Weshalb ist eine kindorientierte Elternberatung in der Regel das Mittel der Wahl?
- Die kindorientierte Elternberatung vom Erstgespräch über den Einbezug des Kindes bis zum Abschluss und was sich in der Gesprächsführung bewährt.
- Umgang mit schwierigen Situationen, beispielsweise wenn ein Elternteil nicht zum Gespräch kommen oder ein Kind nicht zu einem Elternteil gehen will.
- Wie Fachleute mit Verdachtsäusserungen auf sexuellen Missbrauch oder mit Vorwürfen von Misshandlung oder Suchtmittelkonsum kinderdienlich umgehen gehen können.



Inhaltsverzeichnis

Zum Buch	9
FÜR WEN IST DIESES FACHBUCH LESENSWERT?	10
DANK!	12
Hochstrittige Systeme	15
BLICK AUF DAS KIND IN HOCHSTRITTIgen SYSTEMEN	16
- KENNZEICHEN VON HOCHSTRITTIgKEIT	16
- SYSTEMMERKMALE	21
- TRENNUNGSFOLGEN FÜR KINDER	22
- KINDESWOHL	23
- FAZIT	24
BLICK AUF KONTEXT UND FACHLEUTE	26
- DAS ERWARTUNGSFELD	26
- RECHTLICHER RAHMEN UND PRAXISFOLGERUNGEN	28
- OKONOMIE UND RESSOURCEN	31
- FAZIT	32
Fachliche Positionierung	35
FACHROLLEN UND INDIKATIONEN	36
- ROLLENVERSTÄNDNIS I UND II	36
- WAHL DES PASSENDEN KINDORIENTIERTEN VORGEHENS	40
- FAZIT	43
WEITERE ASPEKTE ZUR POSITIONIERUNG	44
- FREIWILLIGE VERSUS ANGEORDNETE BERATUNG	44
- DAS BESTE MODELL	45
- FAZIT	46
Kindorientierte Elternberatung	49
VERORTUNG	50
DAS PHASENMODELL IM ÜBERBLICK	52
KONTEXTGESTALTUNG (1. PHASE)	54
- EINEN ZIELUNTERSTÜTZENDEN RAHMEN GESTALTEN	54
- EINLADUNG ZUM ELTERNGESPRÄCH	55
- VORGESPRÄCHE ODER SOFORT ELTERNGESPRÄCHE?	57

DAS ERSTE ELTERNGESPRÄCH (2. PHASE)	58
- GESPRÄCHSZIELE	58
- GESPRÄCHSVORBEREITUNG	59
- DIE 5 SCHRITTE IM ERSTGESPRÄCH	59
- 1. SCHRITT: GESPRÄCHSSTRUKTUREN EINFÜHREN	60
- 2. SCHRITT: FACHLICHE POSITIONIERUNG	63
- 3. SCHRITT: POSITIVER BLICK AUF DAS GEMEINSAME KIND	65
- 4. SCHRITT: IN DEN LÖSUNGSPROZESS EINSTEIGEN	68
- 5. SCHRITT: AUFTRAG AN DIE ELTERN UND ABSCHLUSS	73
- WAS SICH IN DER GESPRÄCHSFÜHRUNG OFT BEWÄHRT	78
- WAS TUN, WENN	80
⇒ EIN ELTERNTEIL AUF FRAGEN NICHT EINGEHT	80
⇒ DIE BLICK- UND SPRECHREGEL NICHT EINGEHALTEN WIRD	80
⇒ EIN ELTERNTEIL DEM ANDEREN INS WORT FÄLLT	81
⇒ EIN ELTERNTEIL DEN ANDEREN VERBAL ANGREIFT	83
⇒ ELTERN IMMER WIEDER ZU STREITEN BEGINNEN	84
⇒ EIN ELTERNTEIL BEGINNT, ÜBER EIGENES LEIDEN ZU REDEN	85
⇒ UNREALISTISCHE IDEEN GEÄUSSERT ODER NACHTEILE NICHT BEACHTET WERDEN	86
⇒ EIN KIND NICHT (MEHR) ZU EINEM ELTERNTEIL WILL	87
FOLGEGESPRÄCHE (3. PHASE)	90
- GESPRÄCHSZIELE	90
- GESPRÄCHSRAHMEN UND GESPRÄCHSREGELN	91
- START IN DAS GESPRÄCH	92
- BESPRECHUNGSTHEMA	95
- METHODISCHE GRUNDBEWEGUNG	97
- DIE VEREINBARUNG	103
- WAS SICH IN DER GESPRÄCHSFÜHRUNG OFT BEWÄHRT	106
- WAS TUN, WENN	110
⇒ DAS KIND BEI JEDEM ELTERNTEIL GEGENSÄTZLICHES SAGT	110
⇒ DIE ELTERN EINIG SIND UND DIE FACHPERSON ZWEIFEL HAT	111
⇒ EINE FACHMEINUNG EINGEFORDERT WIRD	113
⇒ EINWÄNDE KURZ VOR EINER EINIGUNG VORGEBRACHT WERDEN	115
⇒ EIN ELTERNTEIL DIE FACHPERSON VERBAL ANGREIFT	117
EINBEZUG DES KINDES (4. PHASE)	118
- FORMEN UND KRITERIEN EINES SINNVOLLEN EINBEZUGS DES KINDES	119
- VORBESPRECHUNG FAMILIENGESPRÄCH MIT DEN ELTERN	121
- FAMILIENGESPRÄCH	123
- WAS SICH IN DER GESPRÄCHSFÜHRUNG OFT BEWÄHRT	126
- WAS TUN, WENN	127
⇒ DAS KIND EINE ELTERNIDEE NICHT VERSTEHT	127
⇒ DAS KIND EINE ELTERNIDEE ABLEHNT	127
⇒ EIN ELTERNTEIL SICH NICHT AN DAS VEREINBARTE VORGEHEN HÄLT	128

ABSCHLUSS UND BERICHT (5. PHASE)	130
- STABILISIERUNGSPHASE UND ABSCHLUSS	130
- RÜCKMELDUNG AN AUFTRAGGEBER/IN	133
- WAS SICH IN DER GESPRÄCHSFÜHRUNG OFT BEWÄHRT	134
- WAS TUN, WENN	135
⇒ ABSPRACHEN GEÄNDERT WERDEN	135
INHALTLICHE UND METHODISCHE SPEZIALTHEMEN	136
- EIN ELTERNTEIL WILL NICHT ZUM ELTERNGESPRÄCH KOMMEN	136
- STARTEN MIT DEM FÜRSPRECHERMODELL IN AUSNAHMEFÄLLEN	139
- KURZFRISTIGE TERMINABSAGEN ODER EIN ELTERNTEIL KOMMT NICHT	140
- UMGANG MIT SYSTEMMITGLIEDERN UND FACHLEUTEN	142
- GEWALT VORWÜRFE UND GEWALT VORFÄLLE	145
⇒ BEHAUPTETE ODER BELEGTE FRÜHERE GEWALT ZWISCHEN DEN ELTERN	145
⇒ AKTUELLE GEWALT VORFÄLLE ODER -VORWÜRFE ZWISCHEN DEN ELTERN	146
⇒ BEHAUPTETE ODER BELEGTE GEWALT VOR DEM KIND	147
⇒ BEHAUPTETE ODER BELEGTE GEWALT GEGEN EIN KIND	150
- TOOL „DURCHDENKEN LASSEN“ FÜR ELTERNTEILE, DIE VON EINER VORAUSSICHTLICH KINDESWOHLGEFÄHRDENDEN IDEE ÜBERZEUGT SIND	153
- VORZEITIGER DIREKTER EINBEZUG DES KINDES	161
- SUCHT, PSYCHISCHE BEEINTRÄCHTIGUNG U.Ä.	167
- KINDER WOLLEN NICHT ZUM ANDEREN ELTERNTEIL	172
- ELTERLICHE KINDESENTFREMUNG	174
- RADIKALE FOKUSSIERUNG AUF DIE ZUKUNFT	177
- ELTERN AUS ANDEREN KULTUREN UND SPRACHBARRIEREN	179
- EINZELBERATUNG ODER CO-BERATUNG	181
- SCHWEIGEPFLICHT	185
- KOMMUNIKATION ZWISCHEN DEN SITZUNGEN	187
- ABLEHNUNG EINER FACHPERSON	189
- BEDROHUNG EINES ELTERNTEILS ODER DER FACHPERSON	190
- WENN FACHPERSONEN NICHT MEHR WEITERWISSEN	194
- SISTIERUNG ODER ABRUCH DER ELTERNBERATUNG	195
- VORAUSSETZUNGEN UND GRENZEN DES MODELLS	199
- ERFOLG	200

Verdacht auf sexuelle Übergriffe u.Ä. 203

AUSGANGSLAGE	204
VORENTSCHEIDUNGEN	206
- WAHL DES VORGEHENS	206
- LÖSUNGSORIENTIERUNG ANSTELLE WAHRHEITSSUCHE	209
- VERDACHT ZUGUNSTEN DES KINDES NUTZEN	211
- IM ZWEIFEL FÜR DAS KIND!	214

ZUSATZMODELL „BEFREIUNG AUS DER SACKGASSE“	216
- BEZUG ZUM KINDORIENTIERTEN ELTERNGESPRÄCH	216
- ÜBERBLICK BESONDERHEITEN IN DEN PHASEN	216
- BESONDERHEITEN IN DER KONTEXTGESTALTUNG	218
- BESONDERHEITEN IM ERSTGESPRÄCH	221
⇒ TRANSPARENZ HERSTELLEN	221
⇒ BEFREIUNG AUS SACKGASSEN	225
⇒ IN DEN LÖSUNGSPROZESS EINSTEIGEN	230
⇒ AUFTRAG AN ELTERN UND ABSCHLUSS	231
- BESONDERHEITEN BEI FOLGEGESPRÄCHEN	232
- BESONDERHEITEN BEIM EINBEZUG DES KINDES	234
- BESONDERHEITEN BEIM ABSCHLUSS	237
- VORTEILE UND MÖGLICHE NACHTEILE	238
- WAS SAGEN BETROFFENE?	239

Anhang **241**

MUSTERVORLAGEN	242
- ANORDNUNG EINER KINDORIENTIERTEN BERATUNG	242
- EINLADUNGSBRIEF ZUM ELTERNGESPRÄCH	244
- REAKTION AUF DIE MITTEILUNG EINES ELTERNTEILES, NICHT ZU KOMMEN	245
- BRIEF EINES KINDES AN SEINE ELTERN	246
- ZWISCHENBERICHT	248
- ABSCHLUSSBERICHT	249
CHECKLISTEN	250
- MÖGLICHE THEMEN ZUM REGELN ZWISCHEN DEN ELTERN	250
- MÖGLICHE ELEMENTE EINER ELTERNVEREINBARUNG	252
- EINBEZUG KINDER	256
GLOSSAR	258
LITERATUR- UND MEDIENHINWEISE	260
ÜBER DEN AUTOR	262

Für wen ist dieses Fachbuch lesenswert?

AUSGANGSPUNKTE UND ZIELGRUPPE

Die Arbeit mit hochstrittigen Eltern ist in der Regel sehr belastend für Fachleute, da das Wohl und die Entwicklung der betroffenen Kinder¹ gefährdet sind. Der Druck von aussen, erfolgreich zu handeln, ist oft massiv hoch. Erschwerend kommt dazu, dass meistens nur sehr beschränkte Zeitkapazitäten zur Verfügung stehen, bei gleichzeitig vielfach sehr rudimentären Informationen über das betroffene Kind, die Systemdynamik der Eltern, das Netzwerk, in welchem sie leben, und die persönlichen Kompetenzen und Ressourcen des Kindes und der Eltern. Trotzdem müssen die Fachpersonen handeln. Doch was genau soll zum Wohl des Kindes gemacht oder unterlassen werden?

Dieses Buch richtet sich an Fachleute, welche mit streitenden Eltern zu tun haben, sei es beispielsweise als Berater/in, Abklärer/in, Beistandin/Beistand, Sozialarbeiter/in, Pädagogin/Pädagoge, Psychologin/Psychologe, Therapeut/in usw. Der Arbeitskontext kann angeordnet oder freiwillig sein.

Fachpersonen, welche im Kinderschutzbereich als Entscheidungsinstanz (Gerichte, Behörden wie die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden usw.) tätig sind, soll das Buch darin unterstützen, hilfreiche Lösungsprozesse anzuordnen.

Der Schwerpunkt im Buch liegt auf dem Umgang mit hochstrittigen Eltern, denen die Fähigkeit zugesprochen ist, dass sie für ihre Kinder allein oder mit punktueller ambulanter Hilfe sorgen können.

AUFBAU DES BUCHES

Zuerst wird ein Blick auf hochstrittige Systeme und die betroffenen Kinder sowie auf den Arbeitskontext der Fachleute geworfen. Anschliessend werden die möglichen Rollen für Fachpersonen und die Entscheidungskriterien beleuchtet.

¹ Das Wort „Kind“ steht in diesem Buch – soweit nicht spezifiziert – als altersunabhängiger Überbegriff auch für „Säuglinge“, „Kleinkinder“, „Jugendliche“, „junge Erwachsene“.

Der Hauptteil des Buches beschäftigt sich mit dem Beratungsmodell der „kindorientierten Elternberatung“. Die unterschiedlichen Phasen im Vorgehen, methodische Kernpunkte und Spezialfragen werden vorgestellt.

Im letzten Teil wird das Zusatzmodell „Befreiung aus der Sackgasse“ präsentiert, welches bei schwerwiegenden Verdachtsäusserungen zur Anwendung kommt und auf dem Modell der kindorientierten Elternberatung aufbaut.

BENUTZUNG DES BUCHES

Jedes Kind, jedes Elternpaar, jedes System ist einzigartig und daher ist jeder „Fall“ besonders. Mit diesem Buch wird daher einerseits die Absicht verfolgt, Haltungen und methodische Vorgehensweisen mit hochstrittigen Elternsystemen im Sinne eines „Kochbuches“ zur Unterstützung der Handlungsfähigkeit anzubieten.

Andererseits werden die Fachleute eingeladen, die vorgestellten Ideen auf ihren Arbeitskontext und den aktuellen „Fall“ anzupassen und vor allem auch mit ihren persönlichen Kompetenzen zu verbinden.

Um bei der Kochmetapher zu bleiben: Je nach Gemüsemenge ist die im Kochbuch angegebene Gewürzauswahl und -menge anzupassen, damit das Gericht vor allem den Kindern mundet.

Hochstrittige Systeme

Kennzeichen hochstrittiger Systeme und deren Folgen für das betroffene Kind werden im ersten Abschnitt dargelegt.

Danach werden zwei handlungsleitende Orientierungen in Bezug auf das Kindeswohl vorgestellt.

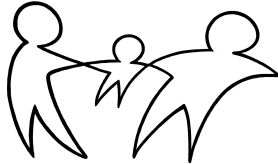
Anschließend wird ein Blick auf die oft divergierenden und manchmal auch unerfüllbaren Erwartungen an die Fachleute in diesem konfliktären Arbeitsfeld geworfen.

Der rechtliche und ökonomische Kontext und seine möglichen Auswirkungen werden dann beleuchtet und ein Kaskadenmodell für Interventionsmassnahmen präsentiert.

Blick auf das Kind in hochstrittigen Systemen

Viele Eltern von minderjährigen Kindern trennen sich heutzutage. 19 von 20 Elternpaaren gelingt diese Trennung anscheinend relativ gut.² Etwa 5 % aller Scheidungen und Trennungen haben aber einen hochkonflikthaften Verlauf.³

In Deutschland wird geschätzt, dass etwa 50'000 Kinder davon betroffen sind.⁴ In der Schweiz kann von proportional angepassten Zahlen ausgegangen werden.



KENNZEICHEN VON HOCHSTRITTIGKEIT

Dass Eltern in Trennungs- und Scheidungsphasen Auseinandersetzungen haben, ist nachvollziehbar. Es geht um Grundbedürfnisse im Leben der Beteiligten, insbesondere wie die Beziehung zu den Kindern weitergelebt werden kann, welche ökonomische Basis in naher Zukunft gilt, was für eine Wohnsituation nach der Trennung/Scheidung möglich ist.

Die Auseinandersetzungen erfolgen manchmal sinnvoll und ab und an auch destruktiv. Manche Eltern streiten laut, andere leise, die einen fair und offen, andere giftig und strategisch. Konflikte belasten selbstredend Eltern und Kinder.

Hochstrittige Elternbeziehungen unterscheiden sich von streitenden Eltern in bedeutsamen Punkten deutlich.

In der Forschung werden verschiedene Definitionsversuche des Begriffes „Hochstrittigkeit“⁵ angeboten.⁶ Eine allgemein anerkannte Definition fehlt.

² Weber & Schilling (2012), Seite 13

³ Dietrich & Fichtner & Halatcheva & Sandner & Weber (2010), Seite 10

⁴ Walper & Fichtner & Normann (2013), Seite 19

⁵ „Hochstrittig“, „hochkonfliktär“, „hochkonflikthaft“ werden in diesem Buch synonym verwendet.

⁶ Walper et al. (2013), Seite 151; Keil de Ballón (2018), Seite 1; Weber & Schilling, (2012), Seite 14

Bei hochstrittigen Eltern sind vielfach folgende Kennzeichen für Fachleute mehr oder weniger ausgeprägt erkennbar:

- DIE BEDÜRFNISSE DER KINDER SIND NICHT IM BLICK DER ELTERN UND DAHER AUCH NICHT HANDLUNGSLEITEND.

Diese Eltern sind beispielsweise vorwiegend damit beschäftigt, auf ihren Rechten zu beharren (z.B. Besuchsrecht), weitere belastende Erfahrungen für sich persönlich zu vermeiden (z.B. Verweigerung eines gemeinsamen Elterngesprächs) oder dem anderen Elternteil zu zeigen, dass diese/r keinen Einfluss auf sie/ihn mehr hat (z.B. reflexartige Ablehnung von Ideen des anderen Elternteils). Kinderbedürfnisse werden dabei oft übersehen, die Auswirkungen des konfliktiven Verhaltens auf dieses nicht wahrgenommen.⁷

Die Eltern sehen ihre persönlichen Bedürfnisse oft als deckungsgleich mit denjenigen des Kindes. Sie reduzieren beispielsweise ihren Kontakt und den des Kindes zum anderen Elternteil, um ihre Stressbelastung zu minimieren, und gehen davon aus, dass das auch für das Kind gut ist oder sogar von diesem gewünscht wird. Dass dies das Kind auf verschiedenste Weise belasten kann, ist nicht in ihrem Blick.

Die Kinder werden von den Eltern kaum ernsthaft gefragt, wie es ihnen geht und was sie brauchen.⁸

- BEDEUTSAME WÜNSCHE DER KINDER WERDEN VON DEN ELTERN NICHT BEACHTET.

Obwohl hochstrittige Eltern betonen, dass sie alles tun wollen, was für ihre Kinder gut ist, ignorieren sie bedeutsame Aussagen von diesen. Beispielsweise wünschen sich Kinder in der Regel von ganzem Herzen, dass die Streitigkeiten zwischen den Eltern sofort aufhören, und teilen dies ihren Eltern oftmals mit. Hochstrittige Eltern überhören diese Äusserungen oder reagieren pro forma verbal darauf, aber nonverbal⁹ oder paraverbal zeigen sie weiterhin Streitverhalten.

⁷ Lawick & Visser (2017), Seite 15; Dietrich et al. (2010), Seite 22

⁸ Lawick & Visser (2017), Seite 33

⁹ Unterstrichene Wörter werden im Glossar erläutert

- EIN ELTERNTEIL (MANCHMAL BEIDE) SIEHT SICH ALS AUSSCHLIESSLICHE/R EXPERTIN/EXPERTE FÜR DAS KINDESWOHL UND SPRICHT DEM ANDEREN ELTERNTEIL ELTERLICHE KOMPETENZEN AB.

Die Sichtweise des anderen Elternteils wird zurückgewiesen oder überhört. Ein Gespräch darüber wird abgelehnt.

- SCHULD FÜR NEGATIVES WIRD DEM ANDEREN ELTERNTEIL ZUGEORDET.

Bei Problemen sieht jeder Elternteil den anderen als schuldverursachend an.¹⁰ Wenn ein Kind beispielsweise beim Wechsel von einem Elternteil zum anderen weint, gibt ein Elternteil dem vielleicht die Bedeutung, dass das Kind nicht zum anderen Elternteil gehen will, weil es diesen nicht gern hat. Der andere Elternteil sieht darin einen Beweis, dass der andere Elternteil es nicht gehen lassen will und darum das Kind unter Druck gerät und weint.

Im Extremfall kann ein solches Muster in einer „Dämonisierung“ des anderen Elternteils enden.¹¹

- DIE ELTERN SIND NICHT IN DER LAGE, LÖSUNGEN FÜR IHR KIND ZU FINDEN, DIE VON BEIDEN MITGETRAGEN WERDEN.

Anstehende Entscheide, wie beispielsweise ob das Kind Medikamente nach einer ADHS-Diagnose nehmen, Nachhilfe bei einem Schulleistungsabfall erhalten, mehr oder weniger Zeit mit seinem Lieblingssport oder Musikinstrument verbringen soll oder wo und wann dieses zu wem in die Ferien geht, können (oder wollen?) die Eltern nicht mehr gemeinsam treffen.¹² Anstelle von Lösungsgesprächen versuchen die Eltern die Situation „auszusitzen“ oder ihre Sichtweise mittels Einbezug von anderen (Anwältinnen/Anwälte, Therapeutinnen/Therapeuten, Gerichte usw.) durchzusetzen.

¹⁰ Siehe „Kausalattributionen“ und „Verantwortungsattributionen“ in Lawick & Visser (2017), Seite 23 und „Interpunktion der Ereignisfolgen“ Watzlawick & Beavin & Jackson (1969), Seite 92

¹¹ Lawick & Visser (2017), Seite 20

¹² Walper & Fichtner & Normann (2013), Seite 151

- ELTERN ZIEHEN IHR KIND IN IHREN (PAAR-)KONFLIKT MIT HINEIN UND BELASTEN DAMIT DIE BEZIEHUNG DES KINDES ZUM ANDEREN ELTERNTEIL.

Hochstrittige Eltern zeigen dem Kind mit expliziten Äusserungen oder nonverbaler oder paraverbalen Kommunikation, dass sie den anderen Elternteil ablehnen. Manche Elternteile reden mit dem Kind explizit negativ über den anderen. Andere Elternteile reden indirekt negativ über den anderen Elternteil, beispielsweise wenn sie mit Freunden oder Grosseltern sprechen und das Kind dabei ist und mithört. Manchmal wird ein negativer Zusammenhang zu alltäglichen Punkten hergestellt in der Form „Wenn dein Vater mehr zahlen und nicht alles für sich behalten würde, dann könnte ich dir ein neues Handy kaufen!“. Auch informieren einige Eltern das Kind ungefiltert über negative Mails eines Elternteils oder über anwaltschaftliche Korrespondenzen: „Deine Mutter will, dass ich dich nicht mehr sehen darf.“ Dies belastet das Kind und kann einer negativen Sichtweise über einen Elternteil Vorschub leisten.¹³

- DAS KIND IST MEHR FOKUSSIERT AUF DIE BEFRIEDIGUNG DER ELTERNBEDÜRFNISSE ALS AUF SEINE BEDÜRFNISSE.

Kinder in hochkonflikthaften Systemen konzentrieren sich oft auf die emotionalen Befindlichkeiten und Bedürfnisse ihrer Eltern. So versuchen einige Kinder ihre Eltern wieder zu versöhnen. Andere passen sich den Erwartungen der Eltern massiv an in der Hoffnung, deeskalierend auf den Konflikt Einfluss zu nehmen. Aufgrund der emotionalen und auch ökonomischen Abhängigkeit ist diese Bewegung selbstverständlich nachvollziehbar. Eine derartige Ausrichtung führt aber dazu, dass die Kinder das eigene Befinden und die eigenen Bedürfnisse – zeitweise oder über lange Strecken – aus den Augen verlieren. Bleibt die Situation unerträglich, wählen einige Kinder auch die Distanzierung oder sogar den Abbruch des Kontaktes zu einem Elternteil.¹⁴

¹³ Walper et al. (2013), Seite 151; Dietrich et al. (2010), Seite 21

¹⁴ Dietrich & Fichtner & Halatcheva & Sandner & Weber (2010), Seite 23

- ANGEHÖRIGE UND FACHLEUTE WERDEN ZU ALLIANZEN EINGELADEN.

Im Rahmen von Trennungs- und Scheidungsprozessen werden Eltern von Anwältinnen/Anwälten, Gerichten/Behörden, Gutachterinnen/Gutachtern, aber auch von Freunden, Familienangehörigen usw. vielfach aufgefordert, ihre Sichtweise darzulegen. Die Elternteile präsentieren diese dann logischerweise so, dass das Gegenüber ihren negativen Blick auf den anderen Elternteil teilen kann. Eltern machen die Erfahrung, wenn ihnen das gelingt, haben sie einen Allianzpartner gegen den anderen Elternteil gewonnen. Aus ihrer Sicht werden sie sich dann eher gegen den anderen Elternteil durchsetzen können, diesen „besiegen“ oder zumindest nicht „unterliegen“.

Verschiedene Forscher weisen darauf hin, dass je höher der Konfliktpegel ist, desto mehr Fachpersonen¹⁵ und private Bezugspersonen der Eltern involviert werden¹⁶.

Allianzen, juristische Verfahren und Massnahmen eröffnen Eltern vielfältige Möglichkeiten, elterliche Aufgaben und Verantwortung an Fachleute zu delegieren, z.B. nicht mehr miteinander sprechen zu müssen, Fachpersonen als „Postboten“ zu instrumentalisieren oder von diesen zu fordern, den Kontakt mit dem Kind durchzusetzen.¹⁷

- EINSCHÄTZUNGEN VON FACHLEUTEN WERDEN OFT ZURÜCKGEWIESEN, ZUMINDEST VON EINEM ELTERNTEIL.

Elternteile in hochstrittigen Systemen erwarten von Fachpersonen vielfach, dass diese ihre Sichtweise teilen und sie gegen den anderen Elternteil unterstützen. Tun sie das nicht, werden sie schnell als Verbündete der Gegenpartei wahrgenommen. Dies passiert auch oft, wenn die Fachmeinung der Fachleute gegensätzlich zur Ansicht der Eltern ist.

¹⁵ Weber & Schilling (2012), Seite 180

¹⁶ Lawick & Visser (2017), Seite 20

¹⁷ Holt & Schönherr (2015), Seite 73; Dietrich et al. (2010), Seite 18

SYSTEMMERKMALE

Forschungsergebnisse zeigen, dass soziodemografische Merkmale keinen Einfluss auf den Grad der Hochkonflikthaftigkeit von Eltern in Trennung und Scheidung ausüben. Weder Alter noch Geschlecht, Herkunft, Bildungsgrad und kultureller Hintergrund spielen eine Rolle.¹⁸

¹⁸ Dietrich et al. (2010), Seite 17; Walper et al. (2013), Seite 29

TRENNUNGSFOLGEN FÜR KINDER

Kinder reagieren unterschiedlich auf die elterliche Trennung.¹⁹ Vielfach empfinden sie Schmerz, Wut, Angst oder Trauer über die ihnen aufgezwungenen Abschiede (Familie, Freunde usw.) und Veränderungen (z.B. Wohnort, Sportclub).²⁰ Sie erleben sich oft belastet, hilflos und zerrissen. Ungewollt fühlen sie sich zum Vermitteln zwischen den Eltern oder zur Parteilagerung für einen Elternteil gezwungen.

Geschwister können die Belastung stark unterschiedlich erleben, auch wenn sie den elterlichen Auseinandersetzungen in ähnlicher Weise ausgesetzt sind.²¹

Einige Scheidungsforscher gehen davon aus, dass bei niedrigerem Konfliktniveau eher keine negativen Langzeitfolgen für die Kinder zu erwarten sind, andere bezweifeln das. Einigkeit besteht darüber, dass in hochstrittigen Systemen Kinder geschädigt werden.²² Je heftiger die Trennungskonflikte sind, desto gravierendere psychische und psychosoziale Folgen haben diese wohl für die Kinder.²³

Zwei bis drei Jahre nach der elterlichen Trennung setzt bei zwei Drittel der Kinder eine Normalisierung ein. Bei einem Drittel der Kinder kommt es zu mittel- und langfristigen Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit oder Persönlichkeitsentwicklung, vor allem wenn die elterlichen Konflikte anhalten oder eskalieren.²⁴ Als Spätfolgen werden beschrieben: weniger Selbstvertrauen und Lebensfreude, Anfälligkeiten für körperliche und seelische Störungen.²⁵ Die Kinder neigen zu einer erhöhten emotionalen Erregbarkeit und nehmen andere Kinder oftmals positiver wahr als sich selbst.²⁶

Manche Kinder erhalten altersunpassende Macht zur Manipulation im Familiensystem und beginnen im Konflikt mit zu agieren.²⁷

¹⁹ Walper et al. (2013), Seite 91

²⁰ Walper et al. (2013), Seite 146; Weber & Schilling, (2012), Seite 55

²¹ Dietrich et al. (2010), Seite 26

²² Walper et al. (2013), Seite 20 und 91; Hötter-Ponath, Gisela (2009), Seite 39

²³ Lawick & Visser (2017), Seite 15

²⁴ Walper et al. (2013), Seite 145

²⁵ Weber & Schilling (2012), Seite 55/235

²⁶ Dietrich et al. (2010), Seite 24

²⁷ Dietrich et al. (2010), Seite 25

KINDESWOHL

Die Aussage „Das ist zum Wohl des Kindes!“ ist in dieser oder synonymen Formen eines der häufigsten Äußerungen von Eltern und wird vielfach auch als „Joker“ eingebracht, um die eigene Sichtweise unangreifbar zu machen und durchzusetzen. Beispielsweise werden Sätze der folgenden Art geäußert: „Es ist wichtig, dass ein Kind seinen Vater sieht!“ „Eine Mutter weiss am besten, was für ihr Kind gut ist!“ Was damit genau gemeint ist, wird vielfach nicht genauer erläutert.

Es gibt einige Kindeswohldefinitionen aus rechtlicher, psychologischer, soziologischer oder philosophischer Sicht. Diese sind für die konkrete Arbeit oft zu vielschichtig und damit zu wenig handlungsleitend.

In der Arbeit mit hochstrittigen Eltern sind in der Regel zwei Orientierungen hilfreich:

- ▷ Maximalorientierung: „Dem Kind ist es wohl.“
- ▷ Praxisorientierung: „Dem Kind am meisten dienlich ist die konfliktärmste Regelung, die von beiden Eltern mitgetragen wird.“²⁸

In einzelnen Fällen ist das betroffene Kind akut gefährdet. Vier mögliche Gefährdungskriterien bei hochkonflikthaften Systemen werden oft genannt:

- Einschränkung der Erziehungsfähigkeit des hauptsächlich betreuenden Elternteils oder beider Elternteile aufgrund der kognitiven Verengung auf den Elternkonflikt,
- behandlungsbedürftige Belastungssymptomatik des Kindes,
- eingeschränkte Bewältigung altersentsprechender Entwicklungsaufgaben,
- Fehlentwicklungen in der Eltern-Kind-Beziehung.²⁹

In der überwiegenden Zahl der Fälle besteht in hochstrittigen Systemen eine latente, aber noch nicht akute Kindeswohlgefährdung. Dies eröffnet – vor sehr invasiven Interventionen (behördliche Abklärung; Massnahmen mit Elternrechtseinschränkungen usw.) – die Möglichkeit zu elternunterstützenden Hilfen wie beispielsweise einer angeordneten Beratung.

²⁸ Wider, Diana und Pfister-Wiederkehr, Daniel (2016), Seite 326

²⁹ Dietrich et al. (2010), Seite 32

FAZIT

5 % aller von Trennung betroffenen Kinder wachsen in einem hochstrittigen (Familien-)System auf.

Die Forschungsergebnisse weisen darauf hin, dass je mehr und ausgeprägtere Kennzeichen von hochstrittigen Systemen erkennbar sind, desto wahrscheinlicher sind negative Folgen für die Kinder im späteren Leben zu erwarten.

Das Erkennen der Anzeichen von hochstrittigen Systemen eröffnet Möglichkeiten, diese Systeme gezielt mit kindorientiertem Handeln bei der anstehenden Veränderung zu unterstützen.

Damit Fachleute kindorientiert handeln können, müssen diese zudem den Kontext hochstrittiger Systeme beachten. Elemente dieses Kontextes werden im kommenden Abschnitt beleuchtet.

Fachliche Positionierung

Es werden zwei zur Wahl stehende fachliche Positionierungen in der Arbeit mit hochstrittigen Eltern vorgestellt.

Darauf aufbauend werden Indikationen für die Wahl einer veränderungsorientierten „Beratung“ oder expertenorientierten „Abklärung“ präsentiert.

Besprochen wird zudem der Nutzen von angeordneter Beratung und was ein wirksames und praxistaugliches Modell von anderen unterscheidet.

Fachrollen und Indikationen

Zwei grundsätzliche Rollen stehen im Umgang mit hochstrittigen Eltern zur Auswahl. Das Rollenverständnis I ist eine „expertenorientierte Abklärungsrolle“ und das Rollenverständnis II eine „veränderungsunterstützende Beratungsrolle“.

Um erfolgreich hochstrittigen Eltern zu begegnen, müssen Gerichte, Behörden und Fachleute die jeweilige Rolle für sich und gegenüber den Gesprächspartnern klar definieren können. Das jeweilige Rollenverständnis führt zu anderen Sichtweisen auf das System, zu unterschiedlichen Vorgehensweisen, Fragen und Arbeitsbeziehungsangeboten. Klientinnen und Klienten gehen oft in der Regel davon aus, dass das Rollenverständnis I angewandt wird.

Um Orientierung und Klarheit in diesem komplexen Gebiet zu ermöglichen, wird im Folgenden tendenziell eine Schwarz-Weiss-Darstellung angewandt, wohl wissend, dass in der Praxis – insbesondere in der 4. Kaskadenstufe – auch Mischformen erforderlich sind (→ Seite 30).

ROLLENVERSTÄNDNIS I UND II

	Rollenverständnis I	Rollenverständnis II
Fokus	Recht ist im Zentrum	Kind ist im Zentrum
Systemebene	Erwachsenen-Ebene	Kind-Eltern-Ebene
Expertentum	Fachleute Expertinnen/Experten für Inhalt und Prozess	Eltern Expertin/Experte für Kind; Fachleute für Umgang mit Konflikten

Position	neutral	parteiisch für das Kind
Gesprächsinhalte	Fachleute definieren Ziele, Themen und Vorgehen	Eltern entwickeln Lösungen zur Konfliktreduktion zugunsten des Kindes
Gesprächsausrichtung	vergangenheits-, defizit-, problemorientiert	zukunfts-, kompetenz-, lösungsorientiert
Orientierung	erwachsenenorientiert	kindorientiert
Kontrolle und Entscheidungskompetenzen	Fachleute kontrollieren Eltern und Fachleute entscheiden	Eltern kontrollieren sich gegenseitig und vereinbaren gütliche Lösungen zugunsten des Kindes
Wahrheit	wahrheitsorientiert: herausfinden was stimmt	kindnutzenorientiert: hilfreiche Konstrukte nutzen
Tätigkeit	abklären, beurteilen, empfehlen und anordnen	kindorientierte Gesprächsführung mit Eltern
Ziel	Fachabklärung und juristisch fundierter Entscheid für nächsten Schritt	Lösung des Konflikts durch Eltern zugunsten des Kindes
Dauer	in der Regel sehr kurz	solange erforderlich und dienlich für das Kind
Indikation	akute Kindeswohlgefährdung	latente Kindeswohlgefährdung

ROLLENVERSTÄNDNIS I (expertenorientierte Abklärungsrolle)

Dieses Rollenverständnis kommt zur Anwendung, wenn das Wohl eines Kindes akut gefährdet ist (Indikationspunkte → Seite 41-41). In dieser Rolle wird

Kindorientierte Elternberatung

In diesem Buchteil wird das Modell der kindorientierten Elternberatung vorgestellt.

Nach der Verortung des Modells folgt eine Übersichtsdarstellung der Modellphasen und wie ein zielunterstützender Beratungsrahmen gestaltet werden kann.

Anschließend werden die 5 Schritte des kindorientierten Erstgesprächs mit den Eltern vorgestellt und methodische Umgangsoptionen für dieses Gespräch und für besondere Situationen behandelt.

Danach werden inhaltliche und methodische Schwerpunkte der Folgegespräche sowie der Einbezug des Kindes beleuchtet. Zudem werden die Abschlussphase und Rückmeldungsideen an die Gerichte und Behörden dargelegt.

Zum Abschluss werden inhaltliche und methodische Spezialthemen behandelt und Umgangsmöglichkeiten besprochen.

Verortung

Das im Folgenden beschriebene Modell der „kindorientierten Beratung“ wurde in den letzten 30 Jahren entwickelt, präzisiert und in der Praxis laufend angewandt. In über 50 Seminaren wurde es Mitgliedern von Behörden und Gerichten sowie Beratungs- und Therapiefachleuten vorgestellt und mit ihnen auch kritisch reflektiert.⁵¹

Aufgrund der Rückmeldungen der Fachpersonen kann geschlossen werden, dass das Modell von Beratungs- und Therapiefachleuten vielfach in der vorliegenden Form eingesetzt werden kann. Fachleute in Gerichten und Behörden können erfahrungsgemäss Teile davon in ihrer Arbeit nutzen.

Ein Beistand schrieb vor kurzer Zeit, dass er nach dem Seminarbesuch seine „schwierigsten und am heftigsten streitenden Eltern“ zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen habe. Diese hätten dies zuerst zurückgewiesen mit Sätzen der Art „Mit ihm sitze ich nie wieder an einem Tisch“, „Das haben vor Ihnen schon einige versucht, ist noch nie gut gekommen“, „Solange sie sich an keine Abmachung hält, kann sie nur noch mit meinem Anwalt kommunizieren“. Der Beistand habe mit Vehemenz auf einem Elterngespräch bestanden. Beide Eltern seien gekommen. Er habe das Gespräch von A bis Z nach dem Modell für das Erstgespräch durchgeführt. Die Eltern hätten im Gespräch begonnen, gemeinsam eine einvernehmliche „Gut-fürs-Kind-Lösung“ auszuarbeiten, was bisher nie denkbar gewesen sei. Im Anschluss an das Gespräch habe der Vater dem Beistand gesagt: „Das war das erste gemeinsame Gespräch, das nicht frühzeitig abgebrochen werden musste.“

Zu einem solchen Fortschritt braucht es die Bereitschaft der Eltern, aber auch eine Fachperson, die weiss was sie tut und wozu. Beides ist erforderlich.

⁵¹ Ein besonderer Dank geht an diese Stelle an meine liebe Kollegin Diana Wider, Juristin, Sozialarbeiterin und Professorin an der Hochschule für Sozialarbeit in Luzern

Auf den folgenden Seiten wird zuerst das Modell in groben Zügen präsentiert, danach werden die zentralen Verfahrensschritte im Einzelnen besprochen. Im Anschluss werden Umgangsideen für oft auftretende herausfordernde methodische und inhaltliche Themen und Situationen angeboten.

Das Phasenmodell im Überblick

Alle Menschen und Situationen sind einzigartig. Aus dieser Sicht sind Modelle nie wahr oder immer passend, sondern stellen nur eine mögliche handlungsleitende Orientierung dar. Das Modell „kindorientierte Elternberatung“ ist erfahrungsgemäss in der vorliegenden Form oft umsetzbar. Das Prinzip der menschlichen Einzigartigkeit macht es allerdings erforderlich, manchmal zugunsten des Kindes davon abzuweichen.

Phasen	Fokus	Schwerpunkt(e)
4. Phase	Kontextgestaltung (→ Seite 54-57)	Klaren kindorientierten Auftrag von Behörden/Gerichten und/oder Eltern einholen
2. Phase	Erstes Eltern-gespräch (→ Seite 58-89)	Eltern unterstützen, wieder anzufangen, kindorientiert miteinander zu reden
5. Phase	Folgegespräche mit Eltern (→ Seite 90-117)	Eltern mit prozessorientierter Beratung helfen, konkrete kindorientierte Lösungen für die Zukunft zu entwickeln, welche von beiden mitgetragen werden und in einer verbindlichen Vereinbarung festgehalten sind
1. Phase	Einbezug Kind (→ Seite 118-129)	Mit Eltern den Einbezug des Kindes vorbereiten. Information des Kindes über zukünftige Regeln und dessen Reaktion berücksichtigen
3. Phase	Stabilisierung und Abschluss (→ Seite 130-135)	Abschlussitzung und wenn erforderlich 1 bis 2 weitere stabilisierende Sitzungen. Rückmeldung an Auftraggeber/in

In der Regel sind insgesamt 8 bis 10 Sitzungen innerhalb eines Jahres erforderlich.

Kontextgestaltung (1. Phase)

EINEN ZIELUNTERSTÜTZENDEN RAHMEN GESTALTEN

Um erfolgversprechend in die Arbeit mit hochstrittigen Eltern zu starten, ist es empfehlenswert, dass Gerichte und Behörden in ihrer Weisung an die Eltern zur kindorientierten Beratung folgende Punkte aufnehmen:

- Als Auslöser für die Weisung soll das gefährdete Kindeswohl – infolge des andauernden Elternkonfliktes – bezeichnet werden (Verantwortungszuweisung gleichmässig an beide Eltern!).
- Die Eltern sollen angewiesen werden, unter Mithilfe einer Fachperson den Streit zu beenden, indem sie gemeinsam getragene Lösungen zugunsten des Kindes erarbeiten (siehe Rollenverständnis II).
- Die ersten drei Gesprächstermine werden den Eltern in der Weisung mitgeteilt, um Konflikte rund um die Terminfindung soweit als möglich zu verhindern.⁵²
- Das Ende der Beratung soll (mindestens implizit) verbunden werden mit dem Erreichen des Beratungszieles der Konfliktbeendigung.
- Der Beratungsrahmen wird abgesteckt durch einen Zwischenberichtstermin, einen terminlich offenen Abschlussbericht und die Mitteilungspflicht der Fachperson, wenn eine erfolgreiche Beratung gefährdet ist.
- Bereits involvierte Fachleute auf der Elternebene sollen gebeten werden, während der kindorientierten Beratung ihr Engagement für den Moment auszusetzen oder zumindest zu koordinieren.
- Um den gütlichen Lösungsprozess nicht zu behindern, sollen die Eltern aufgefordert werden, während der Beratung parallel keine juristischen Auseinandersetzungen zu führen.

↳ Mustervorlage: „Anordnung einer kindorientierten Beratung“ (→Seite 242).

⁵² Weber & Schilling (2012), Seite 287/288

Einladung zum Elterngespräch

Elterngespräche kommen hauptsächlich auf drei Arten zustande:

- a) Ein Gericht oder eine Behörde ordnet die Beratung an und teilt den Eltern die drei ersten Elterntermine mit. Ist ein Elternteil damit nicht einverstanden und nimmt dieser Kontakt mit der Fachperson auf, verweist die Fachperson an die anordnende Stelle. Fachpersonen sind gut beraten, sich bei solchen Anrufen auf „emotionelle Leidenerkennung“⁵³ zu beschränken und inhaltliche Besprechungen – höflich und unmissverständlich – zu blockieren.
- b) Ein Elternteil meldet sich von sich aus bei einer Fachperson, um diese zu einer Allianz gegen den anderen Elternteil einzuladen (z.B. Durchsetzung Kontaktstopp). In dieser Situation kommt in der Regel das Tool „Durchdenken lassen“ zur Anwendung (Seite 153-160). Oft ist danach der anrufende Elternteil zum erforderlichen gemeinsamen Elterngespräch bereit.

Dieser Elternteil kann in diesem Einzelgespräch zudem gefragt werden, welches – aufgrund seiner Erfahrung – voraussichtlich die erfolgreichste Form der Einladung des anderen Elternteils zum gemeinsamen Elterngespräch sei (Einladung durch den Elternteil; Einladung durch Fachperson in schriftlicher oder telefonischer Form; zu Hause oder am Arbeitsplatz; am Morgen, Mittag oder Abend usw.). Zu wählen ist die Einladungsform, welche am erfolgversprechendsten für ein gemeinsames Gespräch ist und nicht die angenehmste für den anwesenden Elternteil.

Fachperson: „Es freut mich sehr, dass Sie für ein gemeinsames Elterngespräch zugunsten von Max bereit sind. Was denken Sie, wie könnte der Vater am besten eingeladen werden?“

Mutter: „Am liebsten wäre es mir, wenn Sie das machen.“

Fachperson: „Das kann ich gut nachvollziehen. Meine Frage ist, wer kann den Vater am besten motivieren, damit er kommt. Sind eher Sie das oder eher ich?“

⁵³ Pfister-Wiederkehr (2019), Seite 72-74

Mutter: „Ich möchte den Vater eigentlich nicht anrufen, aber es ist mir klar, wenn ich es tue, dann ist er bisher immer gekommen. Also beiss ich für Max in diesen sauren Apfel.“

Wird im Gespräch klar, dass es erfolgversprechender ist, wenn die Fachperson zum Elterngespräch telefonisch oder schriftlich einlädt, so sollte diese das tun.

↳ Mustervorlage: „Einladungsbrief zum Elterngespräch“ (→ Seite 244).
(Bei Telefongesprächen sind Form und Inhalte sinngemäss analog.)

Meldet sich der eingeladene Elternteil bei der Fachperson vor dem Elterngespräch, empfiehlt es sich, dass die Fachperson die in der Einladung aufgelisteten Punkte wiederholt, Fragen zu seiner Rolle beantwortet und für inhaltliche Fragen – beispielsweise zur Sorge des anderen Elternteils – auf das Gespräch verweist.

Vater: „Um was geht es, was ist mit meinem Kind?“

Fachperson: „Die Mutter macht sich grosse Sorgen um Eva. Sie kann Ihnen dazu als Einzige wirklich Auskunft geben. Ich habe die Mutter gebeten, Ihnen als Vater ihre Sorgen im Elterngespräch mitzuteilen. Sie können dann auch sofort nachfragen. Anschliessend können Sie als Eltern auch besprechen, was zum Wohl von Eva zu tun ist.“

- c) Bei etwas weniger hochstrittigen Eltern kommt es ab und zu auch vor, dass ein Elternteil sich in Absprache mit dem anderen zur Terminvereinbarung meldet. Mit diesem kann dann das Vorgehen (Datenfindung usw.) in der Regel problemlos besprochen werden.

VORGESPRÄCHE ODER SOFORT ELTERNGESPRÄCHE?

Konflikte zwischen den Eltern können nur die Eltern zugunsten der Kinder beenden. Um keine Zeit zu verlieren und die Rollenpositionierung II (→ Seite 36-39) nicht zu gefährden, wird daher direkt ein Elterngespräch angestrebt.⁵⁴ Langjährige Erfahrungen zeigen, dass bei einer eindeutigen Haltung der Fachpersonen die meisten Eltern einen gemeinsamen Start akzeptieren (Umgangsoptionen, wenn dies einem Elternteil schwerfällt → Seite 136-138).

Insbesondere am Anfang werden telefonische oder persönliche Einzelkontakte – wenn immer möglich – vermieden oder in Ausnahmefällen mit dem Fürsprechermodell durchgeführt (→ Seite 139).

Einzelkontakte bergen die Gefahr in sich, die Dynamik hochstrittiger Eltern unbeabsichtigt zu unterstützen und ins Rollenverständnis I abzuweichen.

In hochstrittigen Situationen wird insbesondere der persönliche Einbezug des Kindes strikt vermieden, da die Kriterien für einen kindgerechten Einbezug nicht erfüllt sind (→ Seite 119-120).

⁵⁴ Andere Meinungen werden in der Literatur auch vertreten, beispielsweise Holt & Schönherr (2015)

Das erste Elterngespräch (2. Phase)

In diesem Buchteil werden zentrale Prozessschritte und methodische Punkte im Erstgespräch mit hochstrittigen Eltern vorgestellt. Als Beschreibungshintergrund wird ein angeordnetes Elterngespräch angenommen und dass die Überweisungsinstanz die Eltern als kompetent erachtet, mit ihrem Kind Kontakt zu haben und für dieses zu sorgen.

GESPRÄCHSZIELE

Hochstrittige Eltern haben die Erfahrung gemacht, dass gemeinsame Elterngespräche über beinahe alle Themen – insbesondere rund ums Kind – umgehend zur Konfliktzunahme führen, ohne nützliche Ergebnisse zu erzielen. In der Folge weichen viele Eltern auf andere Formen aus (Telefon, Mails, SMS, WhatsApp u.a.), bis auch diese Kommunikationsmöglichkeiten blockiert sind. Die Konfliktthemen und die Formen (laut, leise, offen oder verdeckt aggressiv usw.) unterscheiden sich je nach Eltern. Der Konflikt verunmöglicht aber bei allen die erforderlichen, kindorientierten persönlichen Elterngespräche.

Hier setzt das erste Elterngespräch an.

Es werden folgende Grobziele verfolgt:

- ▶ zeigen und erlebbar machen, dass Elterngespräche möglich sind,
- ▶ das Interesse der Eltern am Wohl ihres Kindes als Veränderungsmotor ins Zentrum rücken,
- ▶ zum strukturierten, kindorientierten Lösungsprozess einladen,
- ▶ Rechte, Pflichten und Aufgaben lösbar zuordnen.

Bei der Erstsitzung steht daher nicht das Erzielen eines inhaltlichen Resultates im Vordergrund, sondern das Installieren eines Gesprächskontextes, in dem die Eltern beginnen können, kindorientiert und gemeinsam zukünftige Lösungen zu entwickeln.

Diese Orientierung steht dem bisherigen Vorgehen vielfach diametral entgegen:

- Fokus auf Kindeswohl anstelle auf Recht
- elterliche Lösungsverantwortung anstelle Verantwortungsdelegation

- an Anwältinnen/Anwälte, Gerichte, Vormundschaftsbehörde usw.
- Zukunftsgestaltung anstelle Vergangenheitsorientierung (Schulzuweisung usw.)

Daran müssen sich die Eltern zuerst wieder gewöhnen.

GESPRÄCHSVORBEREITUNG

Vorinformationen (Mitteilungen von Auftraggebenden, Berichte usw.) über Menschen, die zu uns in die Beratung kommen, beeinflussen uns unvermeidlich. Es stellt sich daher die Frage, welche Informationen an dieser Stelle zielführend und welche eher hinderlich sind. In diesem Modell werden als erforderliche Vorinformation betrachtet:

- die Namen der Eltern und des Kindes
- das Alter des Kindes
- Informationen zum aktuellen Gewaltpotenzial zwischen den Eltern und gegenüber Fachpersonen

Besteht eine belegte und akute Gewaltgefährdung, so wird das Erstgespräch in gleicher Form aber online durchgeführt (→ Seite 146). Idealerweise ist das bereits im Auftrag des Gerichtes oder der Behörde festgelegt.

DIE 5 SCHRITTE IM ERSTGESPRÄCH

Das Erstgespräch gliedert sich vielfach in 5 Schritte, welche auf den kommenden Seiten detailliert beschrieben werden:

1. Schritt: Gesprächsstrukturen einführen
2. Schritt: Fachliche Positionierung
3. Schritt: Positiver Blick auf das gemeinsame Kind
4. Schritt: In den Lösungsprozess einsteigen
5. Schritt: Auftrag an die Eltern und Abschluss

Grundlage der Begegnung ist das Rollenverständnis II.

1. SCHRITT: GESPRÄCHSSTRUKTUREN EINFÜHREN

(Dauer ca. 5 Minuten)

In diesem Schritt geht es darum, den Eltern von Anfang an zu zeigen, dass die Fachperson den Lead für die Gesprächsführung übernimmt und deeskalierende Gesprächsformen anbietet.

Dies wird mit vier Punkten angestrebt: sofortiges Abholen im Wartezimmer, Begrüssung, Sitzordnung, Wertschätzung und Gesprächsregeln.

WARTEZIMMER

Sobald der zweite Elternteil im Wartezimmer eintrifft, empfiehlt es sich, die Eltern umgehend zu begrüßen, damit diese so wenig Zeit wie möglich haben, konfliktvergrößernd verbal (z.B. verletzendes Begrüssung) oder nonverbal negativ zu kommunizieren (z.B. wegschauen; Augenbrauen hochziehen), was das bevorstehende Gespräch schon zu Beginn erschweren könnte.

BEGRÜSSUNG

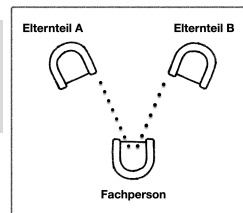
Fachperson: „Guten Tag, mein Name ist Pfister. Frau Müller?“ (Nach Zustimmung und Händeschütteln⁵⁵ Blick auf den Vater.) „Guten Tag, mein Name ist Pfister. Herr Müller?“ (Nach Zustimmung und Händeschütteln Blick auf den Besprechungsraum oder den Weg dorthin.)

„Wir sind in diesem Besprechungszimmer.“ (Fachperson weist dorthin.) „Darf ich vorausgehen?“ (Fachperson geht, ohne die Antwort abzuwarten, voraus und übernimmt so erstmals nonverbal die Führung.)

SITZORDNUNG

Eine V-Sitzordnung ist im Beratungsraum vorbereitet, wobei die Stühle etwa 2 Meter voneinander im Dreieck stehen (am besten ohne Tisch, es ist aber auch mit Tisch gut machbar).

Fachperson: (Nach dem Betreten des Besprechungsraumes zeigt die Fachperson auf einen Stuhl.)



⁵⁵ Bei religiösen oder gesundheitsbedingten Vorschriften alternatives Begrüssungsritual

„Darf ich Sie, Frau Müller, bitten dort Platz zu nehmen.“ (Fachperson weist auf einen zweiten Stuhl.) „Darf ich Sie, Herr Müller, bitten dort Platz zu nehmen.“ (Fachperson zeigt implizit erneut, dass sie die Gesprächsführung innehat.)

WERTSCHÄTZUNG

Viele Eltern sind in diesem Gesprächsteil oft emotional massiv unter Druck und ihr Denken und Fühlen ist vielfach auf die Paarebene fokussiert. Die Anerkennung dieser Belastung und das Anbieten eines positiveren Fokus auf die aktuelle Situation wirken an dieser Stelle oft entspannend.

Fachperson: (Nachdem die Eltern Platz genommen haben, spricht die Fachperson weiter.) „Ich gehe davon aus, dass es für Sie wohl sehr schwierig ist, hier zu sein. Ihr Kommen zeigt mir, dass Sie als Mutter“ (Blick zur Mutter) „und Sie als Vater“ (Blick zum Vater) „einen konkreten Beitrag zum Wohle von Adam leisten wollen und darum diese Situation auf sich nehmen.“ (Leidenerkennung und kindbezogene Wertschätzung)

Einige Elternteile weisen diese Wertschätzung zurück und betonen den Zwang zu kommen.

Elternteil: „Wissen Sie, ich bin nur gekommen, weil ich muss. Das Gericht hat mich dazu gezwungen!“

Fachperson: „Das tönt unangenehm!“ (Leidenerkennung) „Dass Sie trotzdem gekommen sind, verstehe ich so, dass Sie Ihren Sohn Adam gemhaben und wollen, dass es ihm gut geht.“

GESPRÄCHSREGELN

Bisherige Gesprächsabläufe zwischen den Eltern führten in der Regel zu konfliktärer Kommunikation. Zwei Regeln für die Gesprächsführung haben sich in der Praxis bewährt und werden in diesem Modell als unabdingbar für eine erfolgreiche Gesprächsführung betrachtet:

- Sprech- und Blickrichtungsregel: Jeder Elternteil redet im Erstgespräch nur zur Fachperson und sieht auch nur in ihre Richtung, um dysfunktionale Kommunikationsmuster zu unterbrechen und das gegenseitige Zuhören zu unterstützen.
- Stoppregel: Die Fachperson erhält die Erlaubnis, jeden Elternteil beim Reden stoppen zu dürfen, wenn der Gesprächsverlauf nicht nützlich für das Kind ist.

Verdacht auf sexuelle Übergriffe u.Ä.

Aus begründeter Sorge oder aus strategischen Gründen äußern Elternteile manchmal schwerwiegende Vermutungen gegenüber dem anderen Elternteil, wie sexuelle Übergriffe, Suchtverhalten, Erziehungsgewalt usw.

Basierend auf der bisher besprochenen „kindorientierten Elternberatung“ werden hilfreiche Haltungen bei Verdachtsäußerungen und ergänzende methodische Vorgehen präsentiert, mit welchen Kindern geholfen werden kann.

Vorgestellt wird insbesondere das Modell „Befreiung aus der Sackgasse“.

Ausgangslage

Trennungen, Kinderzuteilungen oder Besuchsrechtsstreitigkeiten wird manchmal von einem Elternteil die Vermutung¹⁰³ geäußert, dass ihr Kind sexuellen Übergriffen durch den anderen Elternteil, neuen Partnern oder nahen Verwandten ausgesetzt ist.¹⁰⁴ Derartige Aussagen stützen sich dabei oft auf auffälliges Verhalten der Kinder, Körpersymptome nach Kontakten mit dem anderen Elternteil oder nach Andeutungen des Kindes. Harte, juristisch relevante Fakten fehlen zumeist.

In den vergangenen Jahren wurden viele Fachleute, Behördenmitglieder, Kindergärtner/innen oder Lehrer/innen für dieses Thema sensibilisiert. Daher wenden sich diese auch vermehrt an die Behörden oder spezialisierte Fachpersonen, sobald erste beunruhigende Beobachtungen vorliegen.

Derartige Verdachtsäusserungen von Elternteilen und Fachleuten werfen komplexe Fragen auf wie: Was muss zum Schutz des Kindes geschehen, wenn der Verdacht stimmt? Was muss getan werden, wenn er nicht stimmt? Kann der Verdacht je erhärtet oder entkräftet werden? Sind rechtliche Schritte für das Kind sinnvoll?

Bei Verdachtsäusserungen zu möglichen sexuellen Übergriffen, aber auch zu ähnlichen kindeswohlgefährdenden Themen, wie Anwendung von Erziehungsgewalt, Vernachlässigung, Suchtmittelkonsum usw., stellt sich jeweils die Frage, was zugunsten des möglicherweise betroffenen Kindes wirksam und nachhaltig getan werden kann, wenn die Beweise fehlen.

Dabei ist zu beachten, dass für den angeschuldigten Elternteil allein das Darüberreden die Gefahr einer impliziten Anerkennung beinhaltet. Im

¹⁰² Aktualisierter und erweiterter Text zum Artikel „Verdacht auf sexuelle Übergriffe bei Kindern“ von Pfister-Wiederkehr, Daniel (2007) in Wunderantwort Nr. 8/Herbst 2007. Lenzburg: Wilob

¹⁰³ Die Begriffe „Vermutung“ und „Verdacht“ werden synonym verwendet

¹⁰⁴ Sexueller Missbrauch findet vereinzelt auch durch Frauen statt, überwiegend aber durch Männer. Daher sind die folgenden Seiten nicht genderneutral formuliert, sondern gehen implizit und explizit eher von männlichen Tätern aus.

Raum steht in diesen Fällen vielfach die Drohung des Kindesentzuges und vielleicht die Einleitung eines existenziell bedrohenden Strafverfahrens.

Daher wird der beschuldigte Elternteil sofort versuchen, das Gespräch zu blockieren oder umzuleiten.

Welche Handlungsoptionen stehen in diesen und ähnlichen Situationen Gerichten, Behörden und Fachleuten zur Verfügung?

Vorentscheidungen

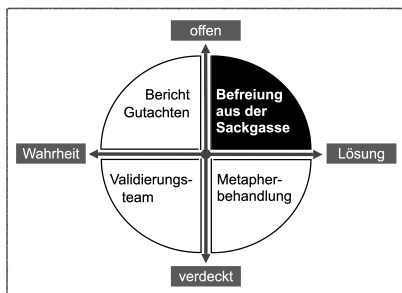
WAHL DES VORGEHENS

Eine geschiedene Mutter erzählt am Telefon, ihre fünfjährige Tochter sei von den letzten Besuchswochenenden beim Vater verstört zurückgekommen. Das Kind wolle aber nicht darüber sprechen. Zweimal habe es in letzter Zeit unvermittelt geäußert, es wolle nicht mehr zum Vater. Sie selber habe auch einmal starke Rötungen an der Scheide ihrer Tochter bemerkt. Im Rahmen einer gynäkologischen Untersuchung sei ein Pilzbefall festgestellt worden. Ob dieser auf sexuelle Übergriffe zurückzuführen sei, habe die Gynäkologin weder bestätigen noch entkräften können. Am Telefon spricht eine völlig verunsicherte Mutter, die nicht mehr weiterweiss.

Sobald eine derartige Verdachtsäußerung auf dem Tisch liegt, stehen Fachpersonen vier verschiedene Vorgehensoptionen zur Verfügung.

OPTION „VALIDIERUNGSTEAM“

Fachleute besprechen die Situation unter sich und versuchen als „Validierungsteams“ herauszufinden, ob wirklich etwas geschehen ist. Um in Ruhe und unter Berücksichtigung verschiedener Blickwinkel (z.B. Fachdisziplinen) eine kindeswohl-orientierte Lösung zu finden, Elternteile nicht unbegründet zu beschuldigen, aber auch einen möglichen Täter nicht zu warnen, erfolgt das Vorgehen verdeckt.



OPTION „BERICHT / GUTACHTEN“

Es erfolgt eine Anzeige mit anschließender Abklärung. Am Ende liegt ein Bericht oder Gutachten vor mit den erhobenen Befunden, den Bewertungen und Empfehlungen.

Bei den ersten zwei Optionen bewegen sich die Fachleute im Rollenverständnis I (→ Seiten 36-38).

OPTION „METAPHERBEHANDLUNG“

Liegen zu wenig gerichtsrelevante Fakten für eine offene Wahrheitsermittlung vor und bestünde die Gefahr, der Verdächtige könnte das Kind der weiteren Beobachtung entziehen, steht die Variante einer Metapherbehandlung zur Verfügung.

Zwei Formen kommen dabei oft zur Anwendung:

- pädagogische Inputs in der Schulklasse des Kindes, wie beispielsweise Aufklärungsunterricht oder Besuch einer Veranstaltung wie „Mein Körper gehört mir“
- Einzelsettings, in welchen zentrale Themen bei sexuellen Übergriffen indirekt und mit Bezug zu anderen Kontexten besprochen werden können, wie beispielsweise „gute und schlechte Geheimnisse“, „angemessene und unangemessene Berührungen“. Dies kann in eine Musiktherapie, ins Gespräch mit der Schulsozialarbeiterin usw. eingebaut werden.

Bei beiden Vorgehensweisen werden Kindern hilfreiche Unterscheidungskriterien und weitere Kontaktmöglichkeiten angeboten.

Die aufgegriffenen Themen sollen für Kinder, welche einen Übergriff erleben, wie auch für diejenigen, bei denen der Verdacht unbegründet ist, einen Nutzen haben.

OPTION „BEFREIUNG AUS DER SACKASSE“

Die vierte Möglichkeit ist die Anwendung des Praxismodells „Befreiung aus der Sackgasse“.

Dieses Modell entwickelt seine Stärken bei Verdachtsäußerungen insbesondere bei Kindern. Das Vorgehen wurde speziell für Situationen entwickelt, in denen

- sich die Vermutung auf sexuelle Ausbeutung auf indirekte Beobach-

tungen eines Elternteiles abstützt, d.h. vom Kind keine konkreten Aussagen vorliegen,

- eine Befragung des Kindes nicht möglich oder sinnvoll ist,
- der Verdacht auf sexuelle Ausbeutung juristisch kaum bewiesen werden kann,
- beide Elternteile auf einem Kontakt zum Kind beharren und diesen juristisch durchsetzen können.

Auf den nächsten Seiten werden drei handlungsleitende Grundüberlegungen besprochen, welche für alle vier Vorgehensoptionen relevant sind und für die Wahl des Praxismodells „Befreiung aus der Sackgasse“ als Begründung dienen.

LÖSUNGSORIENTIERUNG ANSTELLE WAHRHEITSSUCHE

Bis 1992 haben wir¹⁰⁵ bei Verdachtsäusserungen aufgrund der uns bekannten Lehrmeinung gehandelt. Wir versuchten, mittels Kinderbefragungen im Rahmen von Abklärungen und Gutachten herauszufinden, was wirklich geschehen war. Falls die Ausgangslage sehr diffus war oder der Verdacht von Kindergärtnern/innen, Behördenvertreter/innen etc. geäussert wurde, sassen wir in Form von „Validierungsteams“ zusammen, um der Wahrheit auf den Grund zu gehen.

Die Ergebnisse dieser vorwiegend wahrheitsorientierten Vorgehensweisen waren für uns immer wieder sehr ernüchternd und niederschmetternd. Vielfach kam es zu juristischen Verfahren. In den Urteilsbegründungen wurde fast stereotyp festgehalten, dass ein Übergriff nicht auszuschliessen sei, dass aber – basierend auf dem Grundsatz „Im Zweifelsfall für den Angeklagten“ – ein Freispruch erfolgen müsse. Oft wurde im Anschluss daran ein übliches Besuchsrecht angeordnet. Wenn wir dann an die Kinder dachten, fühlten wir uns hilflos, verzweifelt und traurig.

Vereinfacht zusammengefasst führten – insbesondere bei Verdachtsäusserungen gegenüber einem Vater – folgende Punkte dazu, dass dem Kind nicht der für das Kindeswohl erforderliche Schutz ermöglicht werden konnte:

- Zweifelsfreie, juristisch relevante Fakten (z.B. Spermaspuren) sind kaum beizubringen und Indizienbeweise sind durch eine Anwältin oder einen Anwalt leicht infrage zu stellen.
- Selbst klare Aussagen des Kindes können relativiert oder sogar abgestritten werden und es steht umgehend „Aussage gegen Aussage“.
- Bei hochstrittigen Elternbeziehungen kann der elterliche Konflikt leicht ins Feld geführt werden, um Aussagen des Kindes als durch die Mutter beeinflusst zu diskreditieren.
- Missbrauchende Väter haben vielfach ihre Kinder auch sehr gerne. Einige wären vielleicht auch erleichtert, zu ihrem Missbrauch stehen

¹⁰⁵ Mein Dank gilt meiner Kollegin, der Kinderpsychiaterin Dr. med. Erika Bandli, welche diesen teilweise schmerzhaften Weg mitgegangen ist und später auch bereit war, das neue Modell „Befreiung aus der Sackgasse“ in der Praxis anzuwenden und gemeinsam in Seminaren zu vermitteln.

zu können und Unterstützung zu erhalten, um es nicht mehr zu tun. Die drohenden existenziellen Konsequenzen und die Angst, das Kind danach nicht mehr zu sehen, sind aber derart einschneidend, dass ein Geständnis im Kontext der Wahrheitsermittlung von den Beschuldigten kaum erwartet werden kann.

- Kinder wollen die Übergriffe nicht. Sie haben aber oft den Elternteil dennoch gern. Stehen sie nun vor der Wahl, den Missbrauch mit einer Aussage zu beenden, aber dadurch eventuell den Zugang zum Elternteil zu verlieren, neigen viele Kinder dazu, einen Übergriff zu leugnen oder widersprüchliche Aussagen zu machen.
- Ein Verdacht kann stimmen oder nicht. Er kann mit guter Absicht durch einen Elternteil erhoben werden oder aus strategischen Gründen. In den meisten Fällen führt die Wahrheitssuche wohl zu einer Zusatzbelastung für das Kind.

Basierend auf derartigen Praxiserfahrungen entstand grosser Zweifel, ob ein vergangenheits- und wahrheitsbezogenes Vorgehen für Kinder wirklich hilfreich ist, insbesondere wenn eine enge emotionale Beziehung zwischen dem Kind und einem Verdächtigen besteht.

Aufgrund dieser Erfahrungen konzentrierten wir uns auf ein zukunfts- und lösungsorientiertes Vorgehen, woraus auch das Praxismodell „Befreiung aus der Sackgasse“ entstand.

Drei Hauptüberlegungen sind für zukunfts- und lösungsorientierte Ansätze bei Verdachtsäusserungen zentral, welche im Folgenden beleuchtet werden.

VERDACHT ZUGUNSTEN DES KINDES NUTZEN

MISSBRAUCH UND VERDACHTSDYNAMIK

Es braucht sicher keine Ausführungen dazu, dass ein Missbrauch für ein Kind auf vielfältige Art eine schwere Belastung und Zukunftshypothek darstellt und gestoppt werden muss.

Aber auch wenn eine Mutter diesen Verdacht aufgrund von Beobachtung oder aus strategischen Gründen zu Unrecht erhebt, hat dies massive Folgen für das Kind.

Eine gute Mutter kann, wenn sie davon überzeugt ist, ihr Kind keinesfalls einem vermeintlichen Täter überlassen, auch wenn es sich dabei um den Vater des Kindes handelt. Sie wird daher alles daran setzen, den Kontakt mittels Krankheitsaussagen, Terminproblemen u.a. zu verhindern. Nachvollziehbarerweise wird sie das Kind in ihrer Not eventuell ermuntern und vielleicht auch drängen, Aussagen gegen den Vater zu machen. Das Kind wird dadurch einem immer stärkeren und belastenderen Triangulations- und Loyalitätsdruck ausgesetzt.

Da die Mutter davon ausgehen muss, dass das Kind den anderen Elternteil auch gern hat und dass dieser voraussichtlich versuchen wird, das Kind zu beeinflussen, beispielsweise mit attraktiven Wochenenden, grossen Geschenken, viel Aufmerksamkeit usw., kann sie auch Aussagen des Kindes, dass nichts passiert ist, kaum akzeptieren.

Auch fachliche Einschätzungen oder sogar hochprofessionelle Kinderbefragungen beruhigen diese Elternteile nachvollziehbar kaum und nützen selbstverständlich nichts, wenn ein Elternteil eine Vermutung fälschlicherweise vorbringt.

In derartigen Loyalitätskonflikten sehen einige Kinder keine andere Möglichkeit, als sich auf eine Elternseite zu schlagen. Damit werden sie aus ihrer eigenen Sicht wohl zu „schuldigen Akteuren“ und verlieren zudem den Kontakt zu einem wahrscheinlich geliebten Elternteil über lange Zeit.

Vergangenheitsorientierte Klärungsaktivitäten in Beratungen führen bei dieser Ausgangssituation kaum zu einer Lösung, sondern intensivieren oft die Ängste der Eltern, begünstigen nicht kindorientiertes Handeln und erhöhen die Belastung für das Kind.

Verdacht sexuelle Übergriffe u.Ä. > Verdacht nutzen

Drei Punkte bewähren sich bei derartigen Verdachtskonstellationen:

- Lösungsorientierung anstelle Wahrheitssuche (siehe oben)
- Verdachtsdilemmata für das Kind nutzen
- Grundmotto: Im Zweifel für das Kind

VERDACHTSDILEMMA

Ein Verdacht ist ein auf Beobachtungen gestützter Gedanke, an dieser Stelle von Elternteilen oder Fachleuten, welcher nicht belegt ist. Eine Verdachtsäußerung ist daher gekennzeichnet durch:



Bei Verdachtsäußerungen von möglichen sexuellen Übergriffen muss daher fachlich davon ausgegangen werden, dass die Vermutung zutrifft oder auch zu Unrecht geäußert wird. Fachpersonen befinden sich somit in einem Verdachtsdilemma.

Wie beschrieben haben beide Möglichkeiten massive Auswirkungen auf das Kind. Der übliche Impuls zur Klärung führt, wie ebenfalls bereits ausgeführt, kaum zu einer Verbesserung für das Kind.

Der zukunfts- und lösungsorientierte Ausweg ist:

Das Verdachtsdilemma als Ausgangspunkt in der Elternberatung zu installieren und von den Eltern Lösungen für beide Möglichkeiten einzufordern, da nur so das Kindeswohl sichergestellt werden kann.

In der Arbeit mit Eltern mit Verdachtsäußerungen müssen somit die Eltern zukünftige Umgangsideen entwickeln, welche dem Kind dienen unter der Vorannahme, dass etwas passiert ist, wie auch unter derjenigen, dass dies nicht der Fall war.

Verdacht sexuelle Übergriffe u.Ä. > Verdacht nutzen

Jede Verdachtsäußerung wird immer ernst genommen, wie vage diese auch sein mag. Ein Ignorieren würde das Kind der Gefahr eines Missbrauches aussetzen.

Gleichzeitig muss eine zukünftige Lösung auch für ein Kind passen, das keine Übergriffe erlebt hat.

In diesem Sinne wird der Verdacht zugunsten des Kindes genutzt.

Damit dies möglich wird, ist es erforderlich, in der Beratung ein neues handlungsleitendes Motto zu installieren: Im Zweifel für das Kind!

IM ZWEIFEL FÜR DAS KIND!

In mitteleuropäischen Gesellschaften und auch in deren Rechtsprechungen gilt zumeist der Grundsatz „Im Zweifel für den Angeklagten“.

Kombiniert mit der eher schwachen gesellschaftlichen Stellung eines Kindes und seinen begrenzten sprachlichen und strategischen Kompetenzen, stärkt dies die Position von Tätern massiv (→ Seite 209-210).

In den Beratungen mit hochstrittigen Eltern, auch bei einer Verdachtsäußerung, positionieren sich die Fachleute dagegen parteiisch für das Kind und radikal kindorientiert. Daher wird in der Beratung im Einverständnis mit den Eltern der Grundsatz „Im Zweifel für das Kind!“ vereinbart.

Im kommenden Teil wird das Praxismodell „Befreiung aus der Sackgasse“ vorgestellt und es wird dargelegt, wie u.a. die oben besprochenen Punkte der „Lösungsorientierung“, der Nutzung des „Verdachtsdilemmas“ und das Motto „Im Zweifel für das Kind!“ methodisch umgesetzt werden.

Erfreulicherweise kann das Gesprächsführungsmodell für kindorientierte Elternberatung mit nur wenigen Erweiterungen angewandt werden.

Zusatzmodell „Befreiung aus der Sackgasse“

BEZUG ZUM KINDORIENTIERTEN ELTERNGESPRÄCH

Das Zusatzmodell „Befreiung aus der Sackgasse“ ist eine ergänzende Variante zum Modell der kindorientierten Elternberatung. Es baut auf den Haltungen, Phasenschritten und der Methodik der kindorientierten Elternberatung auf und enthält die erforderlichen Erweiterungen für den Umgang mit gravierenden Verdachtsäusserungen wie insbesondere bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe, Suchtmittelmissbrauch, Erziehungsgewalt.

Im Folgenden werden tabellarisch die Bezüge zwischen den beiden Modellen aufgelistet und anschliessend die Besonderheiten vertieft dargestellt. Der fachliche Blick darauf erfolgt schwerpunktmässig aufgrund einer Vermutungsausserung eines Elternteiles.

ÜBERBLICK BESONDERHEITEN IN DEN PHASEN

Kindorientierte Elternberatung		Besonderheiten bei Verdachtsituationen
1. Phase	Kontextgestaltung (→ Seite 54-57)	Verdacht als Verdacht installieren und nutzen (→ Seite 218-220)
2. Phase	Erstes Eltern- gespräch (→ Seite 58-89)	Transparenz herstellen; Befreiung aus Sackgasse; Lösungsentwicklung im Verdachtskontext starten (→ Seite 221-231)
3. Phase	Folgegespräche mit Eltern (→ Seite 90-117)	Entwickeln von Vereinbarungen, welche einem missbrauchten wie auch nicht missbrauchten Kind nützen (→ Seite 232-233)
4. Phase	Einbezug Kind (→ Seite 118-129)	Prophylaxeteil (→ Seite 234-236)
5. Phase	Stabilisierung und Abschluss (→ Seite 130-135)	(→ Seite 237)

Für die Phasen 1 bis 4 sind im Durchschnitt 6 bis 7 Sitzungen in Abständen von 2 bis 4 Wochen erforderlich. In der Stabilisierungsphase werden die Eltern in ihrer neuen kindorientierten Kooperation mit 2 bis 4 Sitzungen über ein Jahr hinweg bis zum Abschluss begleitet.